

# SICHERHEITSDATENBLATT

27-April-2021

Versionsnummer: Ausgabedatum Datum des Inkrafttretens:

Überarbeitet am: 16-März-2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

27-April-2021

1.1. Produktidentifikator

**KONTAKT 60** Handelsname oder

1,1

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

CD1X-Y8H5-0002-4WPY UFI:

**Synonyme** Keine.

BDS000534AE Produktnummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Präzisionsreiniger

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe by **Firmenname** 

**Anschrift** Touwslagerstraat 1

> 9240 Zele Belaien

Telefonnummer +32(0)52/45.60.11 Fax +32(0)52/45.00.34 E-mail hse@crcind.com Website www.crcind.com

1.4. Notrufnummer Telefon .: +32(0)52/45.60.11 (office hours: 9-17h CET)

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1 H222 - Extrem entzündbares

Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen H336 - Kann Schläfrigkeit und

Exposition Benommenheit verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 3 H412 - Schädlich für gewässergefährdend Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

2-Butanol, 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Enthält:

Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Gefahrenpiktogramme



BDS000534AE Versionsnummer: 1,1 Überarbeitet am: 16-März-2022 Ausgabedatum: 27-April-2021

Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Reaktion	Nicht zugewiesen.
Lagerung	
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: aliphatische Kohlenwasserstoffe 15-30%
2.3. Sonstige Gefahren	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

# 2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Worden, in Mongen ven e, 176 eder mem.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	25 - 50	67-63-0 200-661-7	01-2119457558-25	603-117-00-0	
Einstufung:	Flam. Liq. 2	;H225, Eye Irrit. 2;I	H319, STOT SE 3;H336		
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	<25	EC921-024-6 921-024-6	01-2119475514-35	-	
Einstufung:		;H225, Skin Irrit. 2; uatic Chronic 2;H41	H315, STOT SE 3;H336, As l1	sp. Тох.	
2-Butanol	<20	78-92-2 201-158-5	01-2119475146-36	603-127-00-5	
Einstufung:	Flam. Liq. 3	;H226, Eye Irrit. 2;I	H319, STOT SE 3;H335;H3	36	
Einstufung: Kohlendioxid	Flam. Liq. 3 1 - 5	;H226, Eye Irrit. 2;I 124-38-9 204-696-9		<del>-</del>	#

### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen Einatmen

erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Hautkontakt

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, Augenkontakt

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine

Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO2).

**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in

geschlossenen Räumen.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen.

Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Besondere Löschhinweise

Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht

hindurchgehen.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz

verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle 6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampfwolke umlenken. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Wert

**Form** 

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Komponenten

Steht nicht zur Verfügung.

Tvp

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

rtompononton	. 76	*****	. •
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m3	
,		200 ppm	
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9100 mg/m3	
		5000 ppm	
Weißöl (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion
Deutschland TRGS 900			
Komponenten	Тур	Wert	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	TWA	700 mg/m3	
Deutschland. TRGS 900, Grenzwei	rte in der Luft am Arbeitsplatz		
Komponenten	Тур	Wert	Form
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	AGW	500 mg/m3	
		200 ppm	
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	AGW	9100 mg/m3	
		5000 ppm	
Weißöl (CAS 8042-47-5)	AGW	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
EU. Richtgrenzwerte für Expositio Komponenten	n in der Richtlinie 91/322/EW0 Typ	9, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert	09/161/EG, 2017/164/EU
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3	
		5000 ppm	

Materialbezeichnung: KONTAKT 60 - Kontakt chemie - Europe

SDS GERMANY

BDS000534AE Versionsnummer: 1,1 Überarbeitet am: 16-März-2022 Ausgabedatum: 27-April-2021

## **Biologische Grenzwerte**

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörpe r	Probenahmezeitp unkt
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

<sup>\* -</sup> Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

## Überwachungsverfahren

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

## **Arbeiter**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butanol (CAS 78-92-2)			
Langfristig, systemisch, dermal	405 mg/kg KG/Tag	50	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	600 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	(CAS 67-63-0)		
Langfristig, systemisch, dermal	888 mg/kg KG/Tag	1	
Langfristig, systemisch, inhalativ	500 mg/m3	1	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Iso	alkane, cyclisch, < 5% n-Hex	an (CAS EC921-024-6)	
Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ	773 mg/kg KG/Tag 2035 mg/m3		
Weißöl (CAS 8042-47-5)			
Langfristig, systemisch, dermal	220 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	160 mg/m3		
Gesamtbevölkerung			
Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise

Gesambevorkerung			
Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butanol (CAS 78-92-2)			
Langfristig, systemisch, dermal	203 mg/kg KG/Tag	100	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	213 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (	(CAS 67-63-0)		
Langfristig, systemisch, dermal	319 mg/kg KG/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	89 mg/m3	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	26 mg/kg KG/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoa	alkane, cyclisch, < 5% n-Hex	an (CAS EC921-024-6)	
Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ Langfristig, systemisch, oral Weißöl (CAS 8042-47-5)	699 mg/kg KG/Tag 608 mg/m3 699 mg/kg KG/Tag		

Langfristig, systemisch, dermal 93 mg/kg KG/Tag Langfristig, systemisch, inhalativ 35 mg/m3

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butanol (CAS 78-92-2)			
Boden Sediment (Süßwasser)	11,58 mg/kg 196,19 mg/kg	1	
STP (Abwasserkläranlage)	761 mg/l	1	
Süßwasser	47,1 mg/l	1	
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropal	nol (CAS 67-63-0)		
Boden Sediment (Süßwasser)	28 mg/kg 552 mg/kg		
Sekundäre Vergiftung	160 mg/kg	30	Oral
Süßwasser	140,9 mg/l	1	

Weißöl (CAS 8042-47-5)

Sekundäre Vergiftung 17 g/kg 300 Oral

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN

166 tragen.

Hautschutz

Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die - Handschutz

> Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitril. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern

gegen organische Dämpfe, Vollmaske. (Filtertyp AX)

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich,

um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. **Form** Aerosol **Farbe** 

Nach Lösemittel. Geruch

-114 °C (-173,2 °F) geschätzt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere 1,7 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze - obere

12 % geschätzt

(%)

**Flammpunkt** < 0 °C (< 32,0 °F) Geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur > 200 °C (> 392 °F) Steht nicht zur Verfügung. Zersetzungstemperatur

pH-Wert Nicht anwendbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Mit Wasser mischbar Verteilungskoeffizient: Steht nicht zur Verfügung.

n-Octanol/Wasser

Dampfdruck 5287,9 hPa geschätzt

Steht nicht zur Verfügung. **Dampfdichte Relative Dichte** 0,76 g/cm3 bei 20 °C Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. 9.2.1. Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen **Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv. Verbrennungswärme 21,29 kJ/g geschätzt Nicht oxidierend. Oxidierende Eigenschaften

VOC 640 g/l

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht 10.1. Reaktivität

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel. Chlor. Isocyanate

10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Einatmen

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung. Augenkontakt

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke **Symptome** 

> Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Akute Toxizität

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten **Spezies Testergebnisse** 

2-Butanol (CAS 78-92-2)

Akut Dermal

LD50

Kaninchen > 2000 mg/kg

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Akut

Einatmen

LC50 Ratte > 25000 mg/m3, 6 h

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Akut **Dermal** 

LD50 Ratte 2920 mg/kg KG/Tag, 24 h

Finatmen

LC50 Ratte 25200 mg/m3, 4 h

Materialbezeichnung: KONTAKT 60 - Kontakt chemie - Europe

SDS GERMANY

Komponenten **Spezies** Testergebnisse Oral LD50 Ratte 5840 mg/kg KG/Tag Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition **Aspirationsgefahr** 

Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der

Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als

Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1%

oder mehr.

Steht nicht zur Verfügung. Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Komponenten	Spezies	i estergebnisse
2-Butanol (CAS 78-92-2)		

Wasser-

Akut

EC50 Crustacea Wasserflöhe (Daphnia magna) >= 1859 - <= 7143 mg/l, 48 Stunden Fische LC50 Fettkopfelritze (Pimephales promelas) >= 3380 - <= 3990 mg/l, 96 Stunden

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Wasser-

Akut

LC50 > 10000 mg/l, 24 Stunden Crustacea Salinenkrebs (Artemia salina) Fische LC50 Blauer Sonnenbarsch (Lepomis > 1400 mg/l, 96 Stunden

macrochirus)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Wasser-

Akut

EC50 > 30 - < 100 mg/l, 72 h Algen Algen

Crustacea EC50 Daphnie 3 mg/l, 48 h Fische LC50 Fische 11,4 mg/l, 96 h

12.2. Persistenz und

**Abbaubarkeit** 

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> 2-Butanol 0,61 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 0,05

Steht nicht zur Verfügung. Biokonzentrationsfaktor (BCF) 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

in gesionerer weise besingt weiser (steller. Enteringangsanweise

**Kontaminiertes**Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des **Verpackungsmaterial**Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder

zusammenquetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **ADR**

**14.1. UN-Nummer** UN1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.1 Nebengefahren -

Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.

Tunnelbeschränkungsc (D)

ode

ADR/RID - 5F

Klassifizierungscode:

**14.4. Verpackungsgruppe** Entfällt **14.5. Umweltgefahren** Nein

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**IATA** 

**14.1. UN number** UN1950 **14.2. UN proper shipping** AEROSOLS

name

14.3. Transport hazard class(es)
Class 2.1
Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not applicable

14.5. Environmental hazards No

14.6. Special precautions Read

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

**IMDG** 

**14.1. UN number** UN1950 **14.2. UN proper shipping** AEROSOLS

name

14.3. Transport hazard class(es)
Class 2.1
Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not applicable

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No EmS F-D, S-U

Materialbezeichnung: KONTAKT 60 - Kontakt chemie - Europe

**14.6. Special precautions** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. **for user** 

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADR; IATA; IMDG



## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Kohlendioxid (CAS 124-38-9)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

2-Butanol (CAS 78-92-2)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### **Andere EU Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Butanol (CAS 78-92-2)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG

in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

15.2

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TLV: Grenzschwellenwert.

Steht nicht zur Verfügung.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

## Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Materialbezeichnung: KONTAKT 60 - Kontakt chemie - Europe

SDS GERMANY

#### **Angaben zur Revision**

Produkt- und Firmenidentifikation: EU-Giftinformationszentrum

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Augen-/Gesichtsschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: -

Handschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Atemschutz

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: 12,6. Endokrinschädliche Eigenschaften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften: Frankreich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

GHS: Einstufung

Schulungsinformationen Haftungsausschluss Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in

vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

Materialbezeichnung: KONTAKT 60 - Kontakt chemie - Europe

SDS GERMANY

BDS000534AE Versionsnummer: 1,1 Überarbeitet am: 16-März-2022 Ausgabedatum: 27-April-2021